



Bekanntmachung

4. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Rochus Dedler Straße Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 11.01.2024 die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes wie nachstehend beschlossen:

Satzung der Gemeinde Polling zur 4 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Rochus Dedler Straße vom 01.08.1986 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund der §§ 9,10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Polling folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Folgende Festsetzungen sind ersatzlos zu streichen und die entsprechenden Planzeichen aus dem Planteil zu entfernen:
Festsetzung Spielplatz auf FINr.1406/23

§2

Auf FINr. 1406/23 erfolgt die Festsetzung Gemeinbedarfsfläche (Sport Radparcours)

§ 3 – In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Bauleitpläne werden informativ auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.polling.de veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird besonders hingewiesen. Danach können Berechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindung für Bepflanzungen sowie Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung).

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bebauungspläne mit Begründung sind ab 05.02.2024 in der Gemeinde Polling, Rathaus, Kirchplatz 11, Zimmer Nr. 5 niedergelegt und können während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit v. 03.02.2024-09.03.2024 nach Vereinbarung eingesehen werden.

Auch nach Ablauf der Auslegungsfrist können die Planunterlagen während des ganzen Jahres – innerhalb der Dienststunden- von jedermann eingesehen werden.

angeheftet am:
02.02.2024
Abgenommen am:
09.03.2024
Zeichen: